

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kiron®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Akarizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse

D-21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@cheminova.com

www.cheminova.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse

D-21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@cheminova.com

www.cheminova.de

1.4 Notfallauskunft: Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 1)

**Xi; Sensibilisierend****R43:** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**N; Umweltgefährlich****R50/53:** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09**Signalwort** Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Fenpyroximat

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Fenpyroximat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Suspensionskonzentrat (SC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0	Propylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-20%
CAS: 134098-61-6	Fenpyroximat ☠ T+ R26; ☠ Xn R22; ☠ Xi R43; ☠ N R50/53 ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Sens. 1, H317	5-10%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenoethoxylat R52/53 Aquatic Chronic 3, H412	1-2%
CAS: 84133-50-6	Alkohole, C ₁₂ -C ₁₄ -sec. ethoxyliert ☠ N R51 ⚠ Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	1-2%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ☠ Xn R22; ☠ Xi R38-41; ☠ Xi R43; ☠ N R50 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	<0,05%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 3)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:***CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**Stickoxide (NO_x)**Kohlendioxid (CO₂)**Kohlenmonoxid (CO)**Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben***Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.**Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.**Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Aerosolbildung vermeiden.**Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.**Kontamination der Kleidung vermeiden.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 4)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Persönliche Schutzausrüstung tragen.**Aerosolbildung vermeiden.**Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.**Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.**In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.**Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.**Vor Hitze schützen.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Nur im Originalgebinde aufbewahren.**Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.***Zusammenlagerungshinweise:** *Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Vor Frost schützen.**Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**Für Kinder unzugänglich aufbewahren.***Empfohlene Lagertemperatur:** *Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.***Lagerklasse:** 10 (TRGS 510): *Brennbare Flüssigkeiten***7.3 Spezifische Endanwendungen** *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:***Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.*

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 5)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
57-55-6 Propylenglycol

MAK | vgl. Abschn. IIb

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:


Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:


Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

 Nitril, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,3$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit > 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6).

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 6)

Körperschutz:

 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32 781).
 Festes Schuhwerk (z.B Gummistiefel)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Viskose Flüssigkeit
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Nicht charakteristisch

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	6,5 (CIPAC MT 75)
------------------------------------	-------------------

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	101 - 102 °C

Flammpunkt:	> 101 °C (EEC A.9)
--------------------	--------------------

Selbstentzündlichkeit:	495 °C (EEC A.15).
-------------------------------	--------------------

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
--------------------------	--

Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd (EEC A.17).
-------------------------------------	---------------------------------

Dichte bei 20 °C:	1,03 g/cm ³ (EEC A.3, OECD 109)
--------------------------	--

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Dispergierbar.
----------------	----------------

Viskosität:

Dynamisch bei 40 °C:	15-39 mPas (OECD 114)
-----------------------------	-----------------------

9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 7)

 Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	5277 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 4000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	3,4 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Leichte Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (OECD 404).

am Auge: Nicht reizend (OECD 405).

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich (OECD 429).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50 (48 h)	0,0217 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50 (72 h)	> 0,18 mg/L (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
LC50 (96 h)	0,041 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:

Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Fenpyroximat: log Pow: 5,01 (20 °C, pH unabhängig), BCF (Gesamtfisch): 1601. EFSA Scientific Report (2008) 197, 1-104

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden

Fenpyroximat ist immobil im Boden. (EFSA Scientific Report (2008) 197, 1-104)

Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fenpyroximat)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Fenpyroximate), MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG

Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Fenpyroximat

Marine pollutant:

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 9)

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl:	90
EMS-Nummer:	F-A,S-F
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fenpyroximat), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE
(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R26 Sehr giftig beim Einatmen.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@cheminova.com
www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent
WGK: Wassergefährdungsklasse
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)
LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 15.09.2014

Handelsname: Kiron®

(Fortsetzung von Seite 11)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)
Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE